

Der kirchliche Friedhof weist auf das christliche Menschheitsbild hin, das Lebende und Tote in einer Gemeinschaft vor Gott versteht und zugleich die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit eines jeden Menschen vor Gott betont.

Auszug aus der Einleitung zur Friedhofssatzung.

Um unseren Friedhof als eine Stätte der Würde, der Besinnlichkeit, der zwischenmenschlichen Beziehung zu verstehen und zu unterhalten, wurden Regeln erstellt. - Beachten und erfüllen Sie deshalb die

Hinweise für die Grabgestaltung und –pflege.

Den anlässlich der Beerdigung aufgebrachten Grabschmuck (Kränze, Blumengebinde und dergleichen) wollen Sie bitte, sobald die Blumen verwelkt sind, entfernen.

In den aufgestellten Container sowie die grünen Mülltonnen bringen Sie nur Grünabfälle ein – keine Kunststoffe, kein Metall, kein Papier! Aus Kränzen oder Gebinden mit angebundenen Kunststoff-Körbchen müssen die Körbchen herausgetrennt und mitsamt dem Bindedraht separat entsorgt werden (gelbe oder schwarze Tonne).

Den Grabhügel sollten Sie spätestens nach 8 Wochen entfernen. Die abgetragene Erde ist auf einem separat angelegten Lagerplatz zu deponieren... bitte nicht in den Container kippen.

Die Größe des Grabhügels beträgt	bei Einzelgräbern	0,80 x 1,80 m
	bei Doppelgräbern	2,40 x 2,20 m
	bei Urnen-Einzelgräbern	0,60 x 0,60 m
	bei Urnen-Doppelgräbern	1,00 x 1,00 m
	Höhe höchstens	0,12 m

Falls Zweifel über die genaue Lage des Grabhügels bestehen, orientieren Sie sich bitte per Rücksprache bei der Friedhofsverwaltung (Tel. 02754/8104).

Grabmale müssen vor der Errichtung durch den Friedhofsträger genehmigt werden. Die Nutzung provisorischer Grabzeichen ist nur für maximal 2 Jahre zulässig.

Für die Grabpflege sind Sie als Nutzungsberechtigte(r) verantwortlich, wobei die Grabmal- und Bepflanzungssatzung zu beachten ist.

Stand: Febr. 2008

Evangelische Kirchengemeinde Feudingen

-Friedhofsverwaltung-